

## Strategic Certificate auf den GRMCAP World Quality Income Index

### Termsheet (Final Terms)

#### SVSP Bezeichnung

Tracker-Zertifikat (1300)

#### Contact

+41 58 283 78 88

www.derinet.com

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte mit diskretionär verwaltetem Basiswert. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der Anleger trägt das Ausfallrisiko der Emittentin bzw. der Garantin.

## Produktbeschreibung

Strategic Certificates sind Tracker-Zertifikate und bieten die Möglichkeit, an der Wertentwicklung einer durch den Indexsponsor bestimmten Strategie teilzunehmen. Diese Strategie wird mittels eines diskretionären, nominellen Index umgesetzt, der darauf abzielt, die Wertentwicklung eines auf dieser Strategie basierenden, realen Portfolios abzubilden. Die Wertentwicklung des Index und damit auch der Strategic Certificates spiegelt die Wertentwicklung wider, welche ein reales Portfolio hätte, wenn es auf Grundlage der Strategie verwaltet würde, belastet mit Gebühren und Kosten. Die Auswahl der jeweiligen Indexbestandteile aus dem definierten Universum sowie der Zeitpunkt von Indexanpassungen obliegt dem Indexsponsor.

Die mit einer Anlage in Strategic Certificates verbundenen Risiken und das damit verbundene Ertragspotential sind vergleichbar mit einer Anlage in ein reales Portfolio bestehend aus den jeweiligen Bestandteilen des nominellen Index. Anleger erwerben jedoch keinerlei vertragliche oder dingliche Ansprüche an einem Sondervermögen (weder gemeinsam noch auf irgendeine andere Art), an dem virtuellen Indexportfolio oder an irgendeinem Bestandteil dieses Index oder der Strategie. Ein Anspruch auf den Index oder an seinen Bestandteilen besteht zu keiner Zeit, z.B. weder im Falle einer Tilgung, Ausübung oder Kündigung der Strategic Certificates noch im Falle eines Ausfalls der Emittentin. Darüber hinaus sind Anleger nicht berechtigt, Direktinvestitionen in (i) die Indexbestandteile oder (ii) andere Anlageprodukte zu fordern, die die Entwicklung des Index nachvollziehen oder nachbilden.

### Produktinformation

ISIN / Valorenummer / Symbol	CH0527585340 / 52758534 / PSTGGV
Emissionspreis	USD 100.25
Referenzwährung	USD; Emission, Handel und Rückzahlung erfolgen in der Referenzwährung
Anfangsfixierung	19. März 2020
Liberierung	25. März 2020
Laufzeit	Open End
Rückzahlungstag	5 Bankarbeitstage nach dem jeweiligen Kündigungs- oder Ausübungstag (wie unten beschrieben)
Basiswert (Index)	GRMCAP World Quality Income Index (weitere Angaben zum Basiswert unten)
Indexsponsor	Grossmeister Capital AG, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zurich, Switzerland
Beauftragte Drittpartei	Grossmeister Capital AG, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zurich, Switzerland

Bezugsverhältnis	1.0
Anfänglicher Referenzkurs des Basiswerts	USD 100.00
Stop-Loss	Liegt der Wert des Index bei 50% des Anfänglichen Referenzkurses des Basiswerts oder darunter (Stop-Loss Ereignis), ist die Indexberechnungsstelle zur sofortigen Auflösung des Beratungsvertrages mit dem Indexsponsor und zur Umschichtung des Index in Geldanteile berechtigt. In diesem Fall können die Strategic Certificates durch den Emittenten wie nachfolgend beschrieben (Kündigungsrecht der Emittentin) zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung gekündigt werden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist nur fünf Bankarbeitstage.
Rückzahlungsbetrag	Der Rückzahlungsbetrag je Strategic Certificate entspricht dem von der Indexberechnungsstelle festgestellten Schlusskurs des Basiswerts am jeweiligen Kündigungstag (im Falle einer Kündigung durch die Emittentin) oder am jeweiligen Ausübungstag (im Falle einer Ausübung durch den Anleger), multipliziert mit dem Bezugsverhältnis, und umgerechnet in die Referenzwährung zum massgeblichen Umrechnungskurs an diesem Tag.

## Basiswert

GRMCAP World Quality IncomeIndex	<p>Der Basiswert ist ein in USD berechneter diskretionärer, nomineller Index. Der Index bildet die Wertentwicklung eines fiktiven Portfolios ab, welches vom Indexsponsor entsprechend der von ihm bestimmten Strategie zusammengestellt und laufend verwaltet wird.</p> <p>Die Strategie des Indexsponsors, zielt auf einen kurz- bis mittelfristigen Kapitalgewinnansatz ab, indem hauptsächlich Anleihen und schuldbezogene Finanzinstrumente ausgewählt werden. Ziel dieser Strategie ist es, eine aktiv verwaltete Auswahl an Anleihen und festverzinslichen Produkten zusammenzustellen und aufrechtzuerhalten, bei denen die Strategieentscheidungen des Indexsponsors ein Alpha generieren sollen. Der Index darf ETF's, Fonds, Anleihen, Schuldverschreibungen und andere Schuldtitel, <b>derivative Instrumente, Aktien und andere Beteiligungsrechte*</b> sowie Geldanteile in verschiedenen Währungen enthalten.</p>
Identifikation	ISIN CH0529112549 / Valor 52911254 / WKN A2GG8V
Indextyp	Performanceindex (Net Return)
Indexsponsor	Grossmeister Capital AG, Bahnhofstrasse 52, 8001 Zurich, Switzerland  Der Indexsponsor untersteht keiner prudentiellen Aufsicht.
Indexberechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Structured Products, Gotthardstrasse 43, CH-8002 Zürich
Informationsseite	<p><a href="https://indices.vontobel.com">https://indices.vontobel.com</a></p> <p>Leitfaden (Beschreibung und Regelwerk) zum Basiswert, Informationen zur Wertentwicklung sowie die Zusammensetzung des Basiswerts sind erhältlich auf der Informationsseite. Auf der Informationsseite veröffentlicht die Indexberechnungsstelle zudem Änderungen zum Leitfaden und sonstige Änderungen.</p>

\* Änderung per 28. Juli 2021: Erweiterung des Indexuniversums (siehe entsprechende Mitteilung in der Produktgeschichte unter [www.derinet.com](http://www.derinet.com))

## Kosten und Gebühren

Einmalige Kosten	0.25% des Emissionspreises (entspricht den im Emissionspreis bereits inbegriffenen Einstiegskosten)	
Laufende Kosten	Indexgebühr	<p>Die Indexgebühr beträgt 1.45% per annum bei Anfangsfixierung. Die Indexgebühr kann im Falle des Einvernehmens von Indexsponsor und Indexberechnungsstelle jeweils mit (zukünftiger) Wirkung zum letzten Indextag eines Kalenderquartals innerhalb einer Spanne von mindestens 1.30% bis höchstens 2.00% per annum geändert werden.</p> <p>Die Indexberechnungsstelle vergütet den Indexsponsor für seine Dienstleistung. Der Indexsponsor erhält 1.00% p.a., im Übrigen verbleibt die Indexgebühr bei der Indexberechnungsstelle.</p>
	Performancegebühr	<p>10.00% p.a.</p> <p>Der Indexsponsor kann eine Performancegebühr erhalten. Deren Höhe hängt ab von der Wertentwicklung des Basiswerts verglichen mit dem höchsten Wert, den der Basiswert im laufenden Jahr erreicht hat, (High-Water Mark).</p> <p>Die Indexberechnungsstelle berechnet die Performancegebühr entsprechend der im massgeblichen Indexleitfaden bestimmten Methode (verfügbar auf der Informationsseite).</p>
	Sonstige Indexkosten	Im Falle von Indexanpassungen fallen Anpassungsgebühren und gegebenenfalls sonstige Kosten an. Nähere Angaben, insbesondere zu der Höhe der Gebühren im Falle von Indexanpassungen, enthält der Leitfaden zum Basiswert.

Die laufenden Kosten werden grundsätzlich laufend pro rata temporis von der Indexberechnungsstelle berechnet und an jedem Indextag zeitanteilig vom Geldanteil abgezogen. Sonstige Indexkosten werden situativ dem Geldanteil belastet. Dadurch wird der Wert des Index und damit der Wert der Strategic Certificates gemindert.

Auch die Indexbestandteile selbst können Gebühren und Kosten unterliegen und so indirekt einen mindernenden Einfluss auf den Wert des Index haben. Solche Gebühren, z.B. Verwaltungsgebühren und Vertriebsgebühren bei kollektiven Kapitalanlagen / Investmentanteilen und strukturierten Produkten werden vom jeweiligen Verwalter/ Emittenten in der jeweiligen Dokumentation des Indexbestandteils (z.B. Prospekt) skizziert.

Vertriebsvergütung	Die Einmaligen Kosten enthalten Vertriebsvergütungen von 0.25%. Vertriebsvergütungen können als Preisnachlass auf den Emissionspreis gewährt oder als einmalige und/ oder periodische Zahlung an einen oder mehrere Finanzintermediäre gewährt werden.
--------------------	---

## Parteien

Emittentin	Vontobel Financial Products Ltd., DIFC Dubai (kein Rating)
Garantin	Vontobel Holding AG, Zürich (Moody's Langfristiges Emittentenrating A3)
Keep-Well Agreement	mit der Bank Vontobel AG, Zürich (Moody's Langfristiges Depositenrating Aa3)
Lead Manager	Bank Vontobel AG, Zürich
Zahl-, Ausübungs-, Berechnungsstelle	Bank Vontobel AG, Zürich
Aufsicht	Die Bank Vontobel AG ist als Bank und Effektenhändler in der Schweiz zugelassen und untersteht der prudentiellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Vontobel Financial Products Ltd. ist eine im Dubai International Financial Centre (DIFC) eingetragene Gesellschaft zur Erbringung von Finanzdienstleistungen im oder vom DIFC aus und unterliegt der prudentiellen Aufsicht durch die Dubai Financial Services Authority (DFSA) als Category 2 Firma, zugelassen für Dealing in Investments as Principal. Die Vontobel Holding AG ist kein Finanzintermediär und untersteht keiner prudentiellen Aufsicht. Sowohl die Vontobel Holding AG als auch die Vontobel Financial Products Ltd. als Konzerngesellschaften unterliegen der ergänzenden, konsolidierten Gruppenaufsicht durch die FINMA.

## Weitere Informationen

Emissionsvolumen	500'000 Strategic Certificates, mit Erhöhungsmöglichkeit
Kündigungsrecht der Emittentin	Die Emittentin ist berechtigt, alle ausstehenden Strategic Certificates mit Wirkung zu jedem letzten Bankarbeitstag eines Kalenderquartals zum Zwecke der vorzeitigen Rückzahlung am Rückzahlungstag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Die entsprechende Mitteilung muss mindestens einen Monat im Voraus veröffentlicht werden und dabei den für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags maßgeblichen Kündigungstermin angeben („Kündigungstag“).  In diesem Fall endet die Laufzeit der Strategic Certificates vorzeitig, und alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Ausübungsrecht des Anlegers	Der Anleger kann von ihm gehaltene Strategic Certificates an jedem Bankarbeitstag ausüben. Die Ausübungserklärung muss dazu spätestens bis um 15:00 Uhr (Ortszeit Zürich) an einem Bankarbeitstag an die Ausübungsstelle übermittelt werden, um an demselben Bankarbeitstag wirksam zu werden. Später eingehende Ausübungserklärungen werden erst zum nächsten Bankarbeitstag wirksam. Derjenige Bankarbeitstag, an dem eine Ausübungserklärung wirksam wird, gilt als jeweiliger Ausübungstag („Ausübungstag“). Eine Ausübung durch den Anleger geht einer Kündigung durch die Emittentin (wie vorstehend beschrieben) vor.  Im Fall der wirksamen Ausübung hat der Anleger Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags für die ausgeübten Strategic Certificates am jeweiligen Rückzahlungstag.
Einstellung der Indexberechnung	Sofern die Indexberechnungsstelle den Lizenzvertrag mit der Emittentin kündigt oder die Fortführung und Berechnung des Basiswerts einstellt, ist die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Strategic Certificates ausserordentlich zu kündigen.  Die Kündigung wird – sofern in der Kündigungsmittelung nicht anderweitig bestimmt – an dem Tag ihrer Veröffentlichung wirksam („Kündigungstag“). Alle Anleger in den Strategic Certificates haben Anspruch auf Zahlung des jeweiligen Rückzahlungsbetrags am jeweiligen Rückzahlungstag.
Titel	Die Strategic Certificates werden als nicht verurkundete Wertrechte der Emittentin emittiert. Keine Urkunden, kein Titeldruck.
Verwahrungsstelle	SIX SIS AG
Clearing / Settlement	SIX SIS AG, Euroclear Brüssel
Anwendbares Recht / Gerichtsstand	Schweizer Recht / Zürich 1, Schweiz

Publikation von Mitteilungen und Anpassungen	Alle die Produkte betreffenden Mitteilungen an die Investoren und Anpassungen der Produktbedingungen (z.B. aufgrund von Corporate Actions) werden unter der zum Produkt gehörenden "Produktgeschichte" auf <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> publiziert. Bei an der SIX Swiss Exchange kotierten Produkten erfolgt die Publikation zudem nach den geltenden Vorschriften unter <a href="http://www.six-swiss-exchange.com">www.six-swiss-exchange.com</a> . Den Basiswert betreffende Mitteilungen werden auf der Informationsseite von der Indexberechnungsstelle veröffentlicht (siehe oben).
Sekundärmarkthandel	Der Sekundärhandel wird während der gesamten Laufzeit gewährleistet. Indikative Tageskurse dieses Produktes sind über <a href="http://www.derinet.com">www.derinet.com</a> erhältlich.
Kotierung	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt.
Minimale Investition	1 Strategic Certificate
Minimale Handelsmenge	1 Strategic Certificate

## Steuerliche Behandlung in der Schweiz

Einkommenssteuer	Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Tracker-Zertifikat auf einen dynamischen Index, das steuerlich als „Instrument der kollektiven Kapitalanlage“ qualifiziert wird. Die Vermögenserträge unterstehen, soweit es sich dabei nicht um ausgewiesene (steuerfreie) Kapitalgewinne handelt, der Einkommenssteuer. Die Berechnungsstelle wird der ESTV alljährlich die für Steuerzwecke erforderliche Jahresrechnung des Produkts einreichen. Sollte es der Berechnungsstelle nicht möglich sein, der ESTV erwähnte Jahresrechnung einzureichen, erfolgt eine Veranlagung nach Ermessen unter Zugrundelegung einer marktgerechten Rendite auf dem Produktwert per Abschlussdatum.
Verrechnungssteuer	Keine Eidgenössische Verrechnungssteuer
Umsatzabgabe	Auf Primär- und Sekundärmarkttransaktionen fällt die Umsatzabgabe an.
Allgemeine Hinweise	Transaktionen und Zahlungen im Rahmen dieses Produkts können sonstigen (ausländischen) Transaktionssteuern, Abgaben und/ oder Quellensteuern unterliegen, insbesondere einer Quellensteuer nach Abschnitt 871(m) des US-Bundessteuergesetzes (Internal Revenue Code). Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Steuern und Abgaben.  Die erwähnte Besteuerung ist eine unverbindliche und nicht abschliessende Zusammenfassung der geltenden steuerlichen Behandlung für Privatanleger mit Wohnsitz in der Schweiz.  Die spezifischen Verhältnisse des Anlegers sind dabei jedoch nicht berücksichtigt. Es wird darauf hingewiesen, dass die schweizerische und/oder ausländische Steuergesetzgebung bzw. die massgebliche Praxis schweizerischer und/oder ausländischer Steuerverwaltungen jederzeit ändern oder weitere Steuer- oder Abgabepflichten vorsehen können (möglicherweise sogar mit rückwirkender Wirkung). Potentielle Anleger sollten die steuerlichen Auswirkungen von Kauf, Besitz, Verkauf oder Rückzahlung dieses Produkts in jedem Fall durch ihre eigenen Steuerberater prüfen lassen, insbesondere die Steuerauswirkungen unter einer anderen Rechtsordnung.

## Gewinn- und Verlustaussichten

Ein möglicher Gewinn besteht aus der positiven Differenz zwischen dem erzielten Verkaufspreis oder Rückzahlungsbetrag (bei Kündigung bzw. Ausübung) und dem Anschaffungspreis. Die Strategic Certificates erbringen keine laufenden Erträge. Die Wertentwicklung entspricht weitgehend derjenigen des zugrundeliegenden Index. Ein Verlust tritt ein, wenn der Verkauf oder die Rückzahlung des Zertifikats zu einem tieferen Kurs als dem bezahlten Kaufpreis erfolgt. Ein solches, ungünstiges Szenario kann eintreten, wenn sich wertbestimmende Faktoren wie z.B. Preisveränderungen der Basiswertbestandteile, Zinsentwicklung, Ratings, Bonitätsänderungen oder Wechselkursentwicklungen negativ auf einzelne oder mehrere der Indexbestandteile entwickeln. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Strategie des Indexsponsors negative Ergebnisse erzielt. Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle sind verantwortlich für den Erfolg und eine bestimmte Wertentwicklung dieser Strategie. Strategic Certificates verfügen über keinen Kapitalschutz, ein Verlust des eingesetzten Kapitals kann deshalb nicht ausgeschlossen werden.

## Annahmen und Einschränkungen bei der Erstellung der Marktszenarien

Die nachfolgenden Marktszenarien sollen dem Investor in vereinfachter Form eine Einschätzung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Anlageperformance des Zertifikates ermöglichen. Für eine präzise Analyse der Gewinn- und Verlustszenarien muss zwingend auf die in diesem Termsheet definierten Formeln und Definitionen abgestützt werden, (z.B. bei „Rückzahlung“), weil diese Szenarien zwecks besserer Verständlichkeit bewusst vereinfacht wurden. Mit Ausnahme derjenigen Zertifikate, bei welchen einer der nachfolgenden Faktoren als Basiswert definiert ist (z.B. ein Währungs- oder ein Zins-Zertifikat), so werden die Auswirkungen dieser Risikofaktoren bei der vereinfachten Szenariodarstellung ausgeklammert

- Fremdwährungsrisiken
- Zinsrisiken
- Volatilitätsrisiken
- Emittentenrisiko
- Gebühren und Kosten sowohl aus dem Zertifikat heraus als auch für Erwerb und Halten des Zertifikates

## Marktszenarien

Maximalgewinn:	Basiswertperformance
Maximalverlust:	100%

Positives Szenario:

Indikative Performance Zertifikat: 0% bis zur Basiswertperformance

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Proportionale Teilnahme an positiver Kursentwicklung

Break Even

Indikative Performance Zertifikat: 0%

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Schlusskurs Basiswert = Referenzpreisniveau zum Investitionszeitpunkt

Negatives Szenario

Indikative Performance des Zertifikates: Verlust bis 100% möglich

Notwendige Kursentwicklung des Basiswerts:

- Schlusskurs Basiswert ist tiefer als das Referenzpreisniveau zum Investitionszeitpunkt

## Bedeutende Risiken für Anleger

### Währungsrisiken

Wenn der oder die Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Produkts lauten, sollten Anleger berücksichtigen, dass damit Risiken aufgrund von schwankenden Wechselkursen verbunden sein können und dass das Verlustrisiko nicht allein von der Entwicklung des Werts der Basiswerte, sondern auch von ungünstigen Wertentwicklungen der anderen Währung oder Währungen abhängt. Dies gilt nicht für währungsgesicherte Produkte (Quanto-Struktur).

### Marktrisiken

Die allgemeine Marktentwicklung von Wertpapieren ist insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte, die ihrerseits von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird (sog. Marktrisiko), abhängig. Änderungen von Marktpreisen wie Zinssätze, Preisen von Rohwaren oder entsprechende Volatilitäten können die Bewertung des Basiswerts bzw. des Produkts negativ beeinflussen. Ausserdem besteht das Risiko, dass während der Laufzeit oder bei Verfall der strukturierten Produkte in den jeweiligen Basiswerten und/oder an deren Börsen bzw. Märkten Marktstörungen (wie Handels- oder Börsenunterbrüche bzw. Einstellung des Handels) oder andere nicht voraussehbare Ereignisse eintreten. Solche Ereignisse können sich auf den Zeitpunkt der Rückzahlung und/oder auf den Wert der strukturierten Produkte auswirken.

Die Emittentin ist im Falle von Handelsrestriktionen, Sanktionen und ähnlichen Vorfällen berechtigt, die betroffenen Basiswerte für die Berechnung des Werts des strukturierten Produkts in eigenem Ermessen zum letztgehandelten Wert, zu einem nach freiem Ermessen festgesetzten, fairen Wert oder gar als wertlos zu berücksichtigen und/oder zusätzlich die Preisstellung im strukturierten Produkt auszusetzen oder das strukturierte Produkt vorzeitig zu liquidieren.

### Sekundärmarktrisiken

Die Emittentin oder der Lead Manager beabsichtigen, unter normalen Marktbedingungen regelmässig An- und Verkaufskurse zu stellen. Es besteht jedoch weder seitens der Emittentin noch des Lead Managers eine Verpflichtung gegenüber Anlegern zur Stellung von Kaufs- und Verkaufskursen für bestimmte Auftrags- oder Wertpapiervolumina und es gibt keine Garantie für eine bestimmte Liquidität bzw. einen bestimmten Spread (d.h. Differenz zwischen Kaufs- und Verkaufspreisen), weshalb Anleger nicht darauf vertrauen können, dass sie die strukturierten Produkte zu einer bestimmten Zeit oder zu einem bestimmten Kurs kaufen oder verkaufen können.

### Keine Eigentumsrechte, kein Sondervermögen

Dieses Zertifikat entspricht einer rechnerischen Abbildung der im Index enthaltenen Bestandteile und die Emittentin hat keine Verpflichtung diese Bestandteile respektive die Indexbestandteile tatsächlich abzubilden, weshalb für dieses Zertifikat auch kein Sondervermögen geschaffen wird. Entsprechend stehen den Zertifikatsinhabern auch keinerlei Rechte (Eigentumsrechte, Aussonderungsrechte etc.) an den Indexbestandteilen zu.

### Emittentenrisiko

Die Werthaltigkeit von strukturierten Produkten kann nicht nur von der Entwicklung des Basiswertes, sondern auch von der Bonität der Emittentin/der Garantin abhängen, welche sich während der Laufzeit des strukturierten Produkts verändern kann. Der Anleger ist dem Ausfallrisiko der Emittentin/ Garantin ausgesetzt.

Weitere Hinweise zum Rating der Vontobel Holding AG bzw. der Bank Vontobel AG sind im Emissionsprogramm enthalten.

### Indexsponsor

Die Wertentwicklung des Index ist unter anderem von den Fähigkeiten des Indexsponsors bei der Auswahl der Indexbestandteile und dem Zeitpunkt der Anpassung des Index abhängig. Weder die Emittentin, die Garantin noch die Indexberechnungsstelle überwachen die diesbezüglichen Empfehlungen des Indexsponsors und übernehmen dafür keinerlei Verantwortung. Beim Indexsponsor können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

## Hebel

Das Universum und die Strategie des Index können Derivative Instrumente zulassen, so dass das nominale Volumen des Index den Wert des Index übersteigen kann, d.h. es kann eine Hebelkomponente beinhalten. Der Hebel ist dabei während der Laufzeit des Zertifikats veränderlich und hängt u.a. von dem Einsatz von Derivativen Instrumenten sowie dem Wert des Index ab. Jede Veränderung des Werts des Basiswerts eines Derivativen Instruments hat daher eine überproportionale Auswirkung auf die Wertentwicklung des Zertifikats.

## Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten

Bei den Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können Interessenkonflikte bestehen, die sich nachteilig auf den Wert der Strukturierten Produkte auswirken können.

Zum Beispiel können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe Handels-/ Absicherungsgeschäfte in Bezug auf den Basiswert abschliessen oder daran beteiligt sein. Sie können auch andere Funktionen in Bezug auf die Strukturierten Produkte ausüben (z. B. als Berechnungsstelle, Index Sponsor und/ oder Market Maker), die sie in die Lage versetzen, über die Zusammensetzung des Basiswerts zu bestimmen oder dessen Wert zu berechnen. Gesellschaften der Vontobel-Gruppe können auch nicht-öffentliche Informationen in Bezug auf den Basiswert erhalten. Zu beachten ist ausserdem, dass sich durch die Zahlung von Vertriebsvergütungen und anderer Provisionen an Finanzintermediäre Interessenkonflikte zu Lasten des Anlegers ergeben können, weil hierdurch für den Finanzintermediär ein Anreiz geschaffen werden könnte, Produkte mit einer höheren Provision bevorzugt an seine Kunden zu vertreiben. Als Market Maker können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe den Preis der Strukturierten Produkte massgeblich selbst bestimmen und in Abhängigkeit von verschiedenen Faktoren sowie unter Ertragsgesichtspunkten festlegen.

Bitte beachten Sie auch die weitere, ausführliche Beschreibung potentieller Interessenkonflikte und deren Auswirkungen auf den Wert der Strukturierten Produkte, wie sie im Emissionsprogramm enthalten ist.

## Stop Loss

Um sicherzustellen, dass der Index keinen negativen Wert erreicht, sieht der Leitfaden zum Basiswert einen Stop-Loss Mechanismus vor, welcher durch einen entsprechenden Wertverlust aktiviert wird. Zwischen dem Zeitpunkt der Aktivierung des Stop-Loss und dem Moment, an dem die Emittentin das Zertifikat kündigt und den Rückzahlungsbetrag feststellen kann, wird eine Verzögerung bestehen, während der Verlust des Werts des Index das Stop-Loss Level (Puffer) übersteigen kann.

## Klassifikation

Diese Finanzinstrumente gelten in der Schweiz als strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) und unterstehen deshalb nicht der Bewilligung und der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA.

## Weitere Risikohinweise

Bitte beachten Sie diese und die weiteren im Emissionsprogramm aufgeführten und dort detailliert beschriebenen Risikofaktoren.

## Verkaufsbeschränkungen

Produkte, die von einer Person zum Weiterverkauf erworben wurden, dürfen in keiner Rechtsordnung unter Umständen angeboten werden, die dazu führen würden, dass die Emittentin verpflichtet ist, weitere Unterlagen zu diesem Produkt in dieser Rechtsordnung zu registrieren.

Die nachstehend aufgeführten Einschränkungen dürfen nicht als verbindliche Richtlinie dafür angesehen werden, ob dieses Produkt in einem Land verkauft werden darf. In anderen Ländern können zusätzliche Einschränkungen für das Anbieten, Verkaufen oder Halten dieses Produkts gelten. Investoren, die in dieses Produkt investieren, sollten sich vor dem Verkauf dieses Produkts gezielt beraten lassen.

**U.S.A., U.S. Personen:** Die Wertpapiere sind und werden nicht nach dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (dem „Securities Act“) registriert und dürfen weder in den USA noch an US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) verkauft oder ihnen angeboten werden. Weder der Handel mit den Wertpapieren noch die Richtigkeit oder Angemessenheit des Emissionsprogramms wurden oder werden von der Commodity Futures Trading Commission (Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel) der USA im Rahmen des Commodity Exchange Act (Warenbörsengesetz) oder einer anderen staatlichen Wertpapierkommission genehmigt bzw. bestätigt. Das Emissionsprogramm darf in den USA weder genutzt noch verteilt werden. Die Wertpapiere werden weder direkt noch indirekt innerhalb der USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) angeboten, verkauft, gehandelt oder geliefert. Jeder Anbieter muss sich verpflichten, die Wertpapiere im Rahmen seiner Vertriebsaktivitäten zu keiner Zeit in den USA oder an, zugunsten oder für US-Personen (gemäss der Definition in Regulation S des Securities Act) anzubieten oder zu verkaufen. Der hier verwendete Begriff „USA“ bezieht sich auf die Vereinigten Staaten von Amerika, ihre Territorien oder Besitzungen, die Bundesstaaten der Vereinigten Staaten, den District of Columbia sowie jede andere Enklave der Regierung der Vereinigten Staaten, ihre Behörden und Institutionen..

**Europäischer Wirtschaftsraum (EWR):** In Bezug auf jeden Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums erklärt jeder Wertpapieranbieter und sichert zu, dass er in dem betreffenden Mitgliedstaat zu keiner Zeit ein öffentliches Angebot für Wertpapiere abgegeben hat und abgeben wird, die Gegenstand des in diesem Emissionsprogramm vorgesehenen Angebots, wie in den Termsheets (Final Terms) festgelegt, sind, mit Ausnahme von:

- (a) Angeboten an Personen, die in der Prospektverordnung als qualifizierte Anleger definiert wurden, oder
- (b) Angeboten an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (die keine qualifizierten Anleger gemäß der Definition in der Prospektverordnung sind), sofern vorher die Zustimmung des Lead Managers für ein solches Angebot eingeholt wurde, oder
- (c) Angeboten unter anderen Umständen, die unter Artikel 1 (3), 1 (4) und/oder 3 (2) (b) der Prospektverordnung fallen,

sofern ein solches Angebot von Wertpapieren den Emittenten oder Lead Manager nicht dazu verpflichtet, einen Prospekt gemäß Artikel 3 der Prospektverordnung zu veröffentlichen.

Für die Zwecke der vorstehenden Bestimmung bedeutet der Ausdruck „öffentliches Angebot von Wertpapieren“ in Bezug auf Wertpapiere in einem Mitgliedstaat die Mitteilung in jeglicher Form und auf jegliche Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung jener Wertpapiere zu

entscheiden, und der Begriff „Prospektverordnung“ bezeichnet die Verordnung (EU) 2017/1129 und schließt alle relevanten Durchführmassnahmen in dem betreffenden Mitgliedstaat ein..

**Vereinigtes Königreich:** Zusätzlich zu den oben beschriebenen Verkaufsbeschränkungen für den Europäischen Wirtschaftsraum sind im Hinblick auf Grossbritannien folgende Punkte zu beachten.

Jeder Anbieter der Produkte ist verpflichtet, zu erklären und zuzusichern, dass:

- (a) er im Hinblick auf Produkte mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, (i) eine Person ist, deren gewöhnliche Geschäftstätigkeit den Erwerb, das Halten, die Verwaltung oder Veräusserung von Anlagen (als Eigenhändler oder Vermittler) umfasst und (ii) die Produkte ausschliesslich Personen angeboten oder verkauft hat bzw. anbieten oder verkaufen wird, die im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern oder von denen angemessenerweise zu erwarten ist, dass sie im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (als Eigenhändler oder Vermittler) Anlagen erwerben, halten, verwalten oder veräussern, wenn die Ausgabe der Produkte andernfalls einen Verstoss gegen Section 19 des Financial Services and Markets Act von 2000 („FSMA“) durch den Emittenten darstellen würde;
- (b) er eine Aufforderung oder einen Anreiz zu einer Anlagetätigkeit (im Sinne von Section 21 der FSMA), die er im Zusammenhang mit der Ausgabe oder dem Verkauf von Produkten erhalten hat, nur unter solchen Umständen weitergegeben hat oder weitergeben wird, unter denen Section 21(1) des FSMA nicht auf den Emittenten oder (gegebenenfalls) den Garanten anwendbar ist; und
- (c) er bei allen seinen Handlungen in Bezug auf Produkte, soweit sie in, aus oder im Zusammenhang mit Grossbritannien erfolgen, alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten hat und einhalten wird.

**DIFC/Dubai:** Dieses Dokument bezieht sich auf ein befreites Angebot gemäß dem *Markets Rules Module* (MKT) der Dubai Financial Services Authority (DFSA). Dieses Dokument ist nur für die Verteilung an eine Person bestimmt, die gemäß Regel 2.3.1 des MKT berechtigt ist, es zu erhalten. Es darf nicht von einer anderen Person an eine andere Person geliefert oder darauf vertraut werden. Die DFSA ist nicht verantwortlich für die Prüfung oder Verifizierung von Dokumenten im Zusammenhang mit befreiten Angeboten. Die DFSA hat dieses Dokument nicht genehmigt und keine Schritte unternommen, um die darin enthaltenen Informationen zu überprüfen, und sie trägt keine Verantwortung dafür. Die Wertpapiere, auf die sich dieses Dokument bezieht, können illiquide sein und/oder Beschränkungen ihres Weiterverkaufs unterliegen. Potenzielle Käufer der angebotenen Wertpapiere sollten ihre eigene Due Diligence-Prüfung der Wertpapiere durchführen. Wenn Sie den Inhalt dieses Dokuments nicht verstehen, sollten Sie einen autorisierten Finanzberater konsultieren.

**Russland und Belarus:** Die Effekten dürfen nicht an russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen oder an in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen gemäss Artikel 5f der Verordnung (EU) 833/2014 und Artikel 23 der Verordnung SR 946.231.176.72 des Schweizerischen Bundesrats vom 4. März 2022 (in der jeweils geltenden Fassung, eine «**Restriktive Massnahme**») verkauft werden, ausser unter den darin jeweils genannten Umständen. Ebenso dürfen die Effekten nicht an belarussische Staatsangehörige oder in Belarus ansässige natürliche Personen oder an in Belarus niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen gemäss Artikel 1y der Verordnung (EU) 756/2006 und Artikel 21 der Verordnung SR 946.231.116.9 des Schweizerischen Bundesrats vom 16. März 2022 (in der jeweils geltenden Fassung, ebenfalls eine «**Restriktive Massnahme**») verkauft werden, ausser unter den darin jeweils genannten Umständen. Diese Beschränkungen gelten, solange die jeweilige Restriktive Massnahme in Kraft ist.

Bitte beachten Sie auch die weiteren im Emissionsprogramm aufgeführten und dort detailliert beschriebenen Verkaufsbeschränkungen.

## Rechtliche Hinweise

### Produktdokumentation

Einzig die auf [www.derinet.com](http://www.derinet.com) publizierten Termsheets mitsamt den dazugehörigen Mitteilungen und Anpassungen sind rechtsverbindlich.

Die Originalfassung des Termsheet ist in deutscher Sprache; andere Sprachfassungen stellen unverbindliche Übersetzungen dar. Die Emittentin und/oder die Bank Vontobel AG ist jederzeit berechtigt, in diesem Termsheet Schreib- oder Rechenfehler oder sonstige offensichtliche Irrtümer zu berichtigen und redaktionelle Änderungen vorzunehmen sowie widersprüchliche oder lückenhafte Bestimmungen ohne Zustimmung der Investoren zu ändern bzw. zu ergänzen.

Bis zum Anfangsfixierungsdatum sind die als solche bezeichneten Produktbedingungen des „Termsheet (Indication)“ indikativ und können angepasst werden. Die Emittentin hat keine Verpflichtung, das Produkt zu emittieren. Das „Termsheet (Final Terms)“, welches in der Regel per Anfangsfixierung ausgestellt wird, enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten endgültigen Bedingungen und Informationen und stellt die „Final Terms“ gemäss Art. 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Zusammen mit dem jeweiligen, aktuell bei der SIX Swiss Exchange registrierten Emissionsprogramm (das „Emissionsprogramm“) bilden die Final Terms den vollständigen Kotierungsprospekt im Sinne des Kotierungsreglementes. Bei Widersprüchen zwischen dem vorliegenden Termsheet und dem Emissionsprogramm gehen die Bestimmungen der Final Terms vor.

Für nicht an der SIX Swiss Exchange kotierte strukturierte Produkte bildet das Termsheet (Indication) den vorläufigen und das Termsheet (Final Terms) den definitiven Vereinfachten Prospekt nach Art. 5 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) [Stand vom 01. Juli 2016]. In Ergänzung dazu wird (mit Ausnahme der für eine Kotierung massgeblichen Bestimmungen) ebenfalls auf das Emissionsprogramm, insbesondere auf die darin enthaltenen ausführlichen Risikohinweise, General Terms and Conditions und die Beschreibungen der entsprechenden Produkttypen verwiesen.

Während der gesamten Laufzeit des strukturierten Produktes können alle Dokumente kostenlos bei der Bank Vontobel AG, Structured Products Documentation, Bleicherweg 21, 8022 Zürich (Telefon: +41 (0)58 283 78 88, Fax +41 (0)58 283 57 67) bestellt werden. Darüber hinaus können Termsheets auf der Internetseite [www.derinet.ch](http://www.derinet.ch) abgerufen werden. Für Publikationen auf anderen Internetplattformen lehnt Vontobel ausdrücklich jede Haftung ab.

### Weitere Hinweise

Die dargestellten Angaben und Informationen stellen keine Empfehlung hinsichtlich des aufgeführten Basiswerts dar; sie dienen lediglich der Information und stellen weder eine Offerte oder Einladung zur Offertstellung noch eine Empfehlung zum Erwerb von Finanzprodukten dar. Indikative Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die Angaben ersetzen nicht die vor dem Eingehen von Derivatgeschäften in jedem Fall unerlässliche Beratung. Nur wer sich über die Risiken des abzuschliessenden Geschäftes zweifelsfrei im Klaren ist und wirtschaftlich in der Lage ist, die damit gegebenenfalls

eintretenden Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Besondere Risiken im Effektenhandel», die Sie bei uns bestellen können.

Im Zusammenhang mit der Emission und/oder Vertrieb von strukturierten Produkten können Gesellschaften der Vontobel-Gruppe direkt oder indirekt Vergütungen in unterschiedlicher Höhe an Dritte zahlen. Solche Provisionen sind im Emissionspreis enthalten. Weitere Informationen erhalten Sie auf Nachfrage bei Ihrer Vertriebsstelle.

Für Fragen zu unseren Produkten stehen wir Ihnen Bankwerktags von 08.00-17.00 Uhr telefonisch unter der Nummer +41 (0)58 283 78 88 zur Verfügung. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass alle Gespräche auf diesen Linien aufgezeichnet werden. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

### **Wesentliche Veränderungen seit dem letzten Jahresabschluss**

Vorbehaltlich der Angaben in diesem Termsheet und dem Emissionsprogramm sind seit dem Stichtag bzw. Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder des Zwischenabschlusses der Emittentin bzw. der Garantin keine wesentlichen Änderungen in der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin / Garantin eingetreten.

### **Verantwortlichkeit für den Kotierungsprospekt**

Die Bank Vontobel AG übernimmt die Verantwortung für den Inhalt des Kotierungsprospekts und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Zürich, 20. Juli 2021

Bank Vontobel AG, Zürich

---

### **Mitteilung**

Das Indexuniversum wurde um derivative Instrumente sowie Aktien und andere Beteiligungsrechte erweitert.

Diese Änderung tritt am 28. Juli 2021 in Kraft.

Zurich, 20. Juli 2021

Bank Vontobel AG, Zurich

---

Für Fragen steht Ihnen Ihr Kundenberater oder Ihre Kundenberaterin gerne zur Verfügung.

Bank Vontobel AG  
Gotthardstrasse 43, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 (0)58 283 71 11  
Internet: <http://www.derinet.com>

Banque Vontobel SA,  
Rue du Rhône 31, CH-1204 Genève  
Téléphone +41 (0)58 283 26 26  
Internet: <http://www.derinet.com>

## Verkaufsrestriktionen

Zusätzlich gelten die nachstehend aufgeführten Verkaufsrestriktionen:

### Russland und Belarus

Die Effekten dürfen nicht an russische Staatsangehörige oder in Russland ansässige natürliche Personen oder an in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen gemäss Artikel 5f der Verordnung (EU) 833/2014 und Artikel 23 der Verordnung SR 946.231.176.72 des Schweizerischen Bundesrats vom 4. März 2022 (jeweils in der geltenden Fassung, eine «**Restriktive Massnahme**») verkauft werden, ausser unter den darin jeweils genannten Umständen. Ebenso dürfen die Effekten nicht an belarussische Staatsangehörige oder in Belarus ansässige natürliche Personen oder an in Belarus niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen gemäss Artikel 1y der Verordnung (EU) 756/2006 und Artikel 21 der Verordnung SR 946.231.116.9 des Schweizerischen Bundesrats vom 16. März 2022 (jeweils in der geltenden Fassung, ebenfalls eine «**Restriktive Massnahme**») verkauft werden, ausser unter den darin jeweils genannten Umständen. Diese Beschränkungen gelten, solange die jeweilige Restriktive Massnahme in Kraft ist.

Zürich, 13.04.2022  
Bank Vontobel AG, Zürich